

Redaktion

Gemeindekanzlei, Dorfstrasse 1
Postfach 158, 6391 Engelberg

Tel. 041 639 52 52

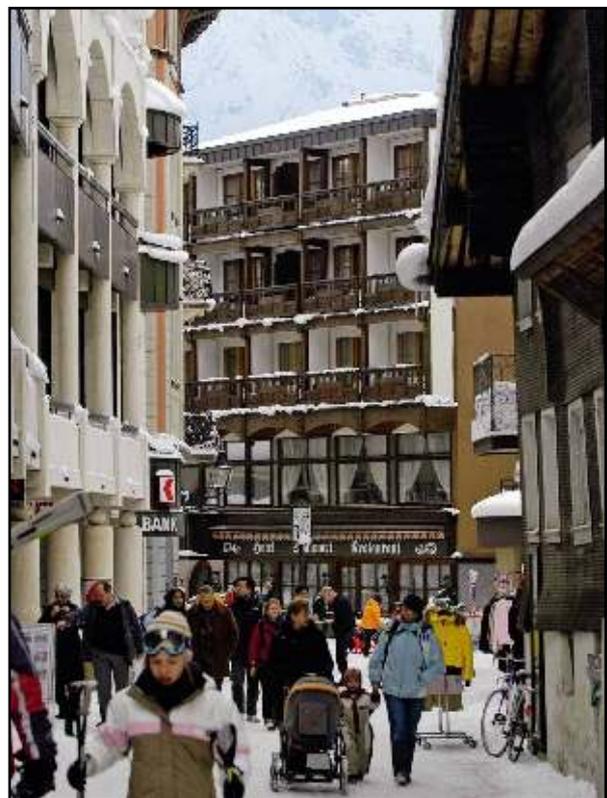
Fax 041 639 52 99

kanzlei@gde-engelberg.ch

Engelberg profitiert von der Steuerstrategie

Als kürzlich der Regierungsrat des Kantons Obwalden die Zahlen für die Staatsrechnung 2006 präsentierte, wies er unter anderem darauf hin, dass sich die Strategie des Regierungsrates positiv auf das Ergebnis ausgewirkt habe. „Das Wachstumsprojekt Steuerstrategie Obwalden macht sich somit nach einem Jahr in Umsetzung positiv bemerkbar“, freut sich ebenfalls Engelbergs Frau Talamann Martha Bächler. Sie und eine Mehrheit der Ratskollegen machten sich damals im Vorfeld der Urnenabstimmung ebenfalls für die Steuerstrategie stark. „Und zwar deshalb“, meint Martha Bächler rückblickend, „weil wir von allem Anfang davon überzeugt waren, dass sich dieses Projekt positiv für unsere Gemeinde auswirken wird.“ Frau Talamann und ihr Team erhofften sich in erster Linie auch in volkswirtschaftlicher Hinsicht einen Aufschwung für die Gemeinde Engelberg.

Heute darf Martha Bächler mit Genugtuung feststellen: „Auch volkswirtschaftlich hat unsere Gemeinde von der Steuerstrategie stark profitiert.“ Sie spricht dabei von den neu im Handelsregister eingetragenen Firmen und Unternehmungen, welche seit Umsetzung der Steuerstrategie ihren Sitz nach Engelberg verlegt haben. Bewegte sich der Saldo der neu eingetragenen Firmen und Sitzverlegungen sowie Löschungen und Wegzügen im ganzen Kantonsgebiet in den letzten 5 Jahren zwischen 0 und 70, verzeichnete alleine Engelberg im Jahre 2006 einen Zuwachs von 58 Neueinträgen und 21 Sitzverlegungen. Zum Vergleich: 2005 wurden 24 Neueinträge und 2 Sitzverlegungen in der Gemeinde Engelberg registriert. Mit den Neueintragungen leistete Engelberg einen wesentlichen Beitrag zur Gesamtregistrierung in Obwalden, wo in einem Jahr 345 Neueinträge zu verzeichnen waren.



Attraktiv auch dank der Steuerstrategie.

Prämienverbilligung in der Krankenversicherung



**Infos
Gültig für das Jahr 2007**

Weshalb werden Zuschüsse ausgerichtet?

Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen haben Anrecht auf Prämienverbilligungen. Es sind keine freiwillige Beiträge, sondern gesetzliche Leistungen, auf die ein Rechtsanspruch besteht.

Vorgaben für die Anspruchsberechnung!

Alle Personen, die seit 1. Januar 2007 in Obwalden ihren primären steuerrechtlichen Wohnsitz haben, bei einer anerkannten Krankenkasse Prämien bezahlen und die wirtschaftlichen Voraussetzungen erfüllen.

Die Prämienverbilligung beruht auf der durchschnittlichen Nettoprämie der Krankenpflegegrundversicherung des Kantons Obwalden.

Kinder/Jugendliche und junge Erwachsene erhalten, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind mindestens 50 Prozent der Durchschnittsprämie vergütet. Im weiteren wird die Nettoprämie um 7,25 Prozent vom anrechenbaren Einkommen gekürzt und für den verbleibenden Differenzbetrag besteht Anspruch. Ein Beitrag von weniger als Fr. 100.— wird nicht ausbezahlt.

Erläuterungen zur Bemessungsgrundlage!

Als Beurteilungskriterium gilt das steuerbare Einkommen zuzüglich diverse Aufrechnungen nach KVV sowie 10,0 Prozent des steuerbaren Vermögens aus der letzten definitiven und rechtskräftigen Steuerveranlagung zum Zeitpunkt der Verfügung über die Prämienverbilligung.

Regelung für Berechtigte in Sonderfällen!

Bezüger von Ergänzungsleistungen zur AHV/IV erhalten von der Ausgleichskasse Obwalden die kantonale Durchschnittsprämie vollständig verbilligt und ist jeweils in der monatlichen Rente enthalten.

Was ist noch unbedingt zu beachten!

Verzicht auf die Zustellung von Antragsformularen, stattdessen wird allen Berechtigten, welche auf Grund der vorhandenen Steuerdaten ein Anrecht haben, vom Kanton ermittelt und erhalten bis zum 31. März 2007 eine Prämienverbilligungsverfügung zugestellt.

Alle übrigen Personen und Quellenbesteuerte, die einen Anspruch geltend machen wollen, können sich direkt bei der Durchführungsstelle erkundigen und die Gesuchsunterlagen verlangen. Es besteht aber auch die Möglichkeit das Formular ab Internet zu beziehen. Die ausgefüllten Antragsformulare sind dann bis spätestens 31. Mai 2007 einzureichen.

Wie ist der Geldfluss bei einem Anspruch?

Nach Erhalt der Prämienverbilligungsverfügung erfolgt eine Reduktion der Steuerrechnung, sofern die Anspruchsberechtigten damit einverstanden sind. Das Guthaben wird derzeit zu zwei Prozent ab erster Rechnungsstellung verzinst und läuft bis am 30.11.2007 oder bis zum Auszahlungsdatum. Der Zinsertrag ist steuerfrei.

■ Wer beantwortet noch offene Fragen? ■

Auskunft über Telefon 041- 666 62 94 oder Webauftritt www.obwalden.ch

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen, **vom 1. März bis und mit 12. März 2007** beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Einsprachen sind innert dieser Frist schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

- Bauherrschaft: Trudy Hurschler, Meilandweg 9, 6390 Engelberg
Objekt: Balkonverglasung und Einbau Solarmodule
Ort: Meilandweg 9
Parzelle Nr. 1880
Zone: W2A

- Bauherrschaft: Urs Gosteli, Mühlematt 10, 6390 Engelberg
Objekt: Balkonverglasung
Ort: Mühlematt 10
Parzelle Nr. 339
Zone: W2B

- Bauherrschaft: Daniel und Claudia Schleiss-Miessen, Fellenrütistrasse 4, 6390 Engelberg
Objekt: Um- und Anbau Wohnhaus
Ort: Fellenrütistrasse 4
Parzelle Nr. 489
Zone: W2B



Nuis us äm Erlähöis

Tag der Kranken – Sonntag, 4. März 2007

„Krank: warum gerade ich?“ Unter diesem Motto wird am kommenden Sonntag der Tag der Kranken begangen. Für die Bewohnerinnen und Bewohner des Erlenhauses gehören physische und psychische Krankheiten zum Alltag. Diese als Bestandteil des Lebens und des Lebensendes anzunehmen, fällt vielen schwer – die Frage nach dem Sinn des Lebens steht immer wieder im Raum. Hinzu kommen die Sorgen um die wirtschaftlichen Folgen der eigenen Pflegebedürftigkeit.

Das Zusammenleben im Heimalltag lässt die Bewohnerinnen und Bewohner aber auch erfahren, dass sie mit ihren Krankheiten und Ängsten nicht allein sind. Aus diesem Grund feiern wir am Sonntag gemeinsam einen ökumenischen Gottesdienst. Die Feier findet um 10.00 Uhr im Erlenhaus statt und wird von der Musikgesellschaft Engelberg umrahmt, die uns anschliessend noch ein Ständchen darbieten wird. Wir freuen uns auf viele Besucherinnen und Besucher aus dem Dorf.

Ortsplanung Einwohnergemeinde Engelberg

Öffentliche Orientierungsversammlung gestützt auf Art. 6 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994.

Datum: Montag, 5. März 2007

Zeit: 20.00 Uhr

Ort: Aula, Schulhaus Aeschi

Die Orientierung umfasst Ergänzungen des Baureglements, Abänderungen der Zonenpläne und des Teilbebauungsplanes, und umfassen folgendes:

- Teilfläche von 17'049 m² der Liegenschaft Ochsenmatt (Klostermatte) Parzelle Nr. 389 (Landwirtschaftszone, überlagert mit der Wintersportzone und geringer Gefährdung) in eine „Sondernutzungszone Ochsenmatt“.
- Neuer Artikel im Baureglement, Art. 13 bis „Sondernutzungszone Ochsenmatt“.
- Teilflächen von ca. 14'074 m² ab der Parzelle Nr. 415, unteres Ror und ca. 12'418 m² ab der Parzelle Nr. 417, Ror (Landwirtschaftszone, überlagert mit mittlerer und geringer Gefährdung sowie Gewässerraumzone) in eine „Sondernutzungszone Ror“.
- Neuer Artikel im Baureglement, Art. 13 ter „Sondernutzungszone Ror“.
- Teilfläche von ca. 100 m² von der Parzelle Nr. 132, Dorfstrasse 30 (Dorfzone) neu als überbaubare Fläche mit eingeschossiger Bauweise.
- Teilfläche von ca. 130 m² der Parzelle Nr. 523, Stollermattli (Reservezone überlagert mit mittlerer Gefährdung) in die Wohnzone W2B, Zuschlag zur Parzelle Nr. 521.
- Teilfläche von ca. 10'500 m² der Liegenschaft Rapperschwändi Parzelle Nr. 967, (Landwirtschaftszone und Wald) in eine Deponiezone.

Die öffentliche, 30-tägige Aktenauflage findet vom 9. März bis 23. April 2007 statt (ein entsprechendes Inserat erscheint noch). An der Rechnungs-Talgemeinde vom 22. Mai 2007 liegen die Anpassungsbegehren der Ortsplanung zur Entscheidung vor.

Zu vermieten

per 1. März 2007 oder nach Vereinbarung beim Parkplatz Mühle (anfangs Schwandstrasse)

1 Autoabstellplatz (Miete Fr. 90.-- pro Monat)

Interessenten melden sich bitte bei der Gemeindekasse Engelberg
Tel. 041 / 639 52 12.